

Eitorf, den 25.08.2016

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien 07.09.2016

Tagesordnungspunkt:

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, Ortskern II, Teilplan C bezüglich Verschiebung der Baugrenze auf der Parzelle Gem. Eitorf, Flur 32, Parz. 20 (Kirchstraße)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und erneuerbare Energien stimmt grundsätzlich einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, Ortskern II, Teilplan C bezüglich der Verschiebung der Baugrenze auf dem Grundstück Gemarkung Eitorf, Flur 32, Parz. 20 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt – nach Rücksprache mit den Antragstellern – einen städtebaulichen Vertrag mit dem Antragsteller zu schließen, der u.a. besagt, dass ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Planung zu beauftragen ist. Alle anfallenden Kosten, die mit der Bebauungsplanänderung einhergehen, trägt der Antragsteller.

Begründung:

Mit Schreiben vom 16.08.2016 (eingegangen am 18.08.2016), hat der Planer der Grundstückseigentümer des o.g. Grundstücks die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Ortskern II, Teilplan C beantragt (Anlage 1).

Der Grundstückseigentümer plant die Errichtung eines Saunahauses mit einer Grundfläche von 29,14 m² (6,49 x 4,49 m). Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt für dieses Grundstück eine überbaubare Grundstücksfläche fest, allerdings liegt das geplante Gebäude nicht mehr innerhalb dieser Baugrenze.

Die neue Baugrenze sollte daher um 8 Meter in westliche Richtung verschoben werden.

Alle mit der Änderung des Bebauungsplanes anfallenden Kosten sind von den Antragstellern zu tragen. Ferner ist ein städtebaulicher Vertrag erforderlich, der u.a. die Kostenübernahme zur Änderung des Bebauungsplanes regelt.

Weitere Details können beim Änderungsverfahren berücksichtigt werden.

Anlage(n)

Anlage 1: Antrag

Anlage 2: Auszug aus dem rechtskräftigen B.-Plan